

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

1. Ermächtigungen durch den Vizerektor für Lehre als monokratisches Organ für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen

1.

Die Dekaninnen und Dekane, die Leiterin oder der Leiter des interfakultären Fachbereiches Sport- und Bewegungswissenschaft, die Leiterin oder der Leiter des interfakultären Fachbereiches Geoinformatik und die Direktorin oder der Direktor der School of Education werden ermächtigt, die Bachelor-, Master-, Diplom-, Abschlussprüfungs- und Doktoratszeugnisse und die Bescheide über die Verleihung von akademischen Graden in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich zu unterfertigen. Diese Ermächtigung kann an die jeweiligen Stellvertreterinnen oder Stellvertreter delegiert werden.

Diese Ermächtigung umfasst nur jene Entscheidungen, mit denen einem Ansuchen vollinhaltlich stattgegeben wird. Alle anderen Entscheidungen sind dem Vizerektor für Lehre als monokratischem Organ zur Entscheidung vorzulegen.

Die Fertigungsklausel hat in allen Fällen zu lauten: „Für den Vizerektor für Lehre“

Diese Ermächtigung tritt am 1. 10. 2019 in Kraft und endet mit dem Ende der Funktionsperiode des Vizerektors für Lehre.

2.

Der Leiter der Rechtsabteilung wird zur selbständigen Bearbeitung von studienrechtlichen Angelegenheiten inkl. der Studienberechtigungsprüfung und zur Ausfertigung von Bescheiden in diesen Angelegenheiten ermächtigt. Diese Ermächtigung kann an die Stellvertreterin oder den Stellvertreter delegiert werden.

Diese Ermächtigung umfasst nur jene Entscheidungen, mit denen einem Ansuchen vollinhaltlich stattgegeben wird. Alle anderen Entscheidungen sind dem Vizerektor für Lehre als monokratischem Organ zur Entscheidung vorzulegen.

Die Fertigungsklausel hat in allen Fällen zu lauten: „Für den Vizerektor für Lehre“

Diese Ermächtigung tritt am 1. 10. 2019 in Kraft und endet mit dem Ende der Funktionsperiode des Vizerektors für Lehre.

3.

Der Studiendirektor der Universität Mozarteum Salzburg wird ermächtigt, die im Rahmen des Bachelor- oder Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) eingebrachten Anträge auf Anerkennung von Prüfungen für die an der Universität Mozarteum angebotenen Unterrichtsfächer zu bearbeiten und entsprechende Anerkennungsbescheide auszustellen und zu unterfertigen. Diese Ermächtigung kann an die Stellvertreterin oder den Stellvertreter delegiert werden.

Diese Ermächtigung umfasst nur jene Entscheidungen, mit denen einem Ansuchen vollinhaltlich stattgegeben wird. Alle anderen Entscheidungen sind dem Vizerektor für Lehre der Universität Salzburg als monokratischem Organ zur Entscheidung vorzulegen.

Die Fertigungsklausel hat in allen Fällen zu lauten: „Für den Vizerektor für Lehre der Universität Salzburg“

Diese Ermächtigung tritt mit der Verlautbarung im Mitteilungsblatt in Kraft und endet mit dem Ende der Funktionsperiode des Vizerektors für Lehre der Universität Salzburg.

Weichbold

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
Prof. Dr. Hendrik Lehnert
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg